

SOS-Kinderdorf e.V.

Carolin Mauz
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 089 12606-441
Telefax 089 12606-404
carolin.mauz@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de
www.sos-fachportal.de

Weil die Schwächsten den stärksten Schutz brauchen: **Kinderrechte gehören ins Grundgesetz**

München, 30. März 2017: Am 5. April 1992 ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Ein wichtiger Schritt, um die Rechte von Kindern zu sichern. Allerdings sind die Kinderrechte 25 Jahre nach der Ratifizierung noch immer nicht in der deutschen Verfassung verankert. Kinder kommen dort nur als Regelungsgegenstand der Eltern vor, nicht aber als Individuen mit eigenen Bedürfnissen. Es ist daher dringend notwendig, Kinder als Rechtssubjekte im Grundgesetz anzuerkennen und ihnen Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte an höchster Stelle zu garantieren. SOS-Kinderdorf unterstützt daher die vom Land Nordrhein-Westfalen angestoßene Bundesratsinitiative für eine Grundgesetzänderung und fordert die Bundesregierung auf, Kindern endlich einen verfassungsrechtlichen Schutzanspruch zu gewähren.

„Kinder sind das wertvollste Gut einer Gesellschaft – die Sicherung ihres Wohls ist daher unbedingt an höchster Stelle rechtlich abzusichern. Der Schutz, die Förderung und die Beteiligung der kommenden Generation muss ein zentrales Anliegen sein“, fordert Dr. Birgit Lambert, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des SOS-Kinderdorfvereins. „Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwachsenen, sondern brauchen aufgrund ihrer Verletzlichkeit ganz besonderen Schutz und kindgerechte Förderung. Deshalb ist es so wichtig, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.“

Politik, Behörden und Verwaltungen müssten dann bei allen Kindern betreffenden Entscheidungen das Kindeswohl vorrangig berücksichtigen – sei es beim Schutz vor Gewalt und Mobbing, bei umweltrechtlichen Bestimmungen, im Asyl- und Ausländerrecht oder auch in der Stadtplanung und im Baurecht. Die Position von jungen Menschen wäre somit ganz grundsätzlich gestärkt, wenn ihre Interessen in Konflikt mit anderen, in der Regel „erwachsenen“, Interessen geraten.

„Momentan räumt die deutsche Verfassung Kindern keine eigene Rechtsstellung ein, sondern definiert sie nur als Regelungsgegenstand der Eltern. Die Sicherung des Kindeswohls erfolgt demnach nur über die Elternrechte“, erläutert Lambert. Wenn aber Eltern ihrer Verpflichtung für das Kindeswohl zu sorgen nicht ausreichend nachkommen, hat die staatliche Gemeinschaft darüber zu wachen. Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung zeigen jedoch, dass das staatliche Wächteramt oftmals zu spät einsetzt. „Das Elternrecht dominiert aufgrund der Gesetzeslage die Belange und Interessen der Kinder. Junge Men-

schen brauchen daher endlich eine eigene rechtliche Absicherung in der Verfassung“, so Lambertz weiter.

Nicht zuletzt aber wären Kinderrechte nach dem Eingang ins Grundgesetz in höchster Instanz einklagbar. Und das ist notwendig, denn in vielen Bereichen werden die Kinderrechte auch in Deutschland noch immer verletzt: Besonders deutlich wird dies im Bildungsbereich. Denn hierzulande besteht immer noch ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Ausgangssituation und Bildungserfolg eines Kindes, wie zahlreiche Studien belegen. Besonders sozial benachteiligte Kinder werden so um faire Verwirklichungschancen gebracht. Auch Armut beeinträchtigt die Teilhabe- und Entwicklungschancen junger Menschen erheblich. Die Kinderarmut stagniert in Deutschland seit Jahren auf einem hohen Niveau: Laut neuester Studien sind rund 20 Prozent aller unter 18-jährigen in Deutschland arm oder armutsgefährdet. So werden junge Menschen in Deutschland um ihre Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit und Bildung gebracht.

Der SOS-Kinderdorfverein betrachtet die Kinderrechtskonvention als elementare Wertebasis seiner Arbeit mit Kindern. Es ist eines seiner Kernanliegen, die Rechte von jungen Menschen auf Schutz, Förderung und Beteiligung umfassend zu stärken.

SOS-Kinderdorf unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre Rechte zu erlangen und wahrzunehmen. Denn das Wissen um die eigenen Rechte sowie eine konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung zu selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Alle SOS-Kinderdorf-Einrichtungen haben daher altersgerechte Beteiligungsmöglichkeiten etabliert und setzen sie sich dafür ein, den Kinderrechten Gehör zu verschaffen.

Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben

Der SOS-Kinderdorf e.V. setzt sich für positive Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen ein. Dazu gehört, ihre Rechtsstellung zu stärken – insbesondere fordert SOS-Kinderdorf angemessene Beteiligungs-, Schutz- und Förderrechte für alle Kinder. Es ist eines der Kernanliegen der Organisation, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Rechte zu erlangen und wahrzunehmen. Für SOS-Kinderdorf sind junge Menschen Experten in eigener Sache: Der Verein legt in seiner pädagogischen Arbeit großen Wert darauf, dass Kinder ihre Rechte kennen und sie an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Zu den Beteiligungsstrukturen in den SOS-Einrichtungen gehören etwa Kinderdorfräte, Kinder- und Jugendparlamente, Beteiligungsmentoren und vereinsweite Kinderkonferenzen.

SOS-Kinderdorf ergreift Partei für Kinder, Jugendliche und Familien, insbesondere für sozial benachteiligte. So fordert der Verein seit langem die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz und setzt sich dafür ein, dass alle Kinder die gleichen Chancen erhalten, ihre Potentiale auszuschöpfen.

Der SOS-Kinderdorf e.V.:

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein Zuhause und hilft dabei, die soziale Situation benachteiligter junger Menschen und Familien zu verbessern. In SOS-Kinderdörfern wachsen Kinder, deren leibliche Eltern sich aus verschiedenen Gründen nicht um sie kümmern können, in einem familiären Umfeld auf. Sie erhalten Schutz und Geborgenheit und damit das Rüstzeug für ein gelingendes Leben. Auch in zahlreichen anderen sozialen Einrichtungen betreut, berät und fördert der SOS-Kinderdorf e.V. Kinder, Jugendliche und Familien. In Deutschland helfen insgesamt etwa 3.600 Mitarbeitende in 40 Einrichtungen mehr als 95.000 Menschen. Darüber hinaus unterstützt der deutsche SOS-Kinderdorfverein 123 SOS-Einrichtungen in 37 Ländern weltweit.

Mehr Informationen unter www.sos-kinderdorf.de